



for a living planet®



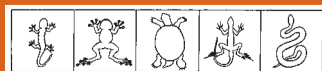
lebensministerium.at

**Alles über geschützte Arten
und notwendige Dokumente:**
Lebensministerium
Stubenbastei 5, 1010 Wien
01/51 522-1402, www.cites.at



Grüner Baumpython

Weitere Informationen: www.eu-wildlifetrade.org, www.dght.de, www.wisia.de (>Recherche), www.wwf.at/cites
Beratung bei terraristischen Fragen:



Österreichische Gesellschaft für Herpetologie;
01/52 17 73 31; www.nhm-wien.ac.at/nhm/herpet

www.haus-des-meeres.at
01/58 71 417

www.oevvoe.at

www.reptilien.com/herpzentrum

© WWF/Martin HARVEY

Stand: Juni 2006



for a living planet®



Terraristik und Artenschutz

Wichtiges für den Kauf von Reptilien und Amphibien!

Interessieren Sie sich für Baumsteigerfrösche, Geckos, Chamäleons, Schildkröten oder Schlangen? Immer mehr Menschen sind fasziniert von den vielfältigen Exoten. Der Handel mit Reptilien und Amphibien boomt. Neben dem Verlust von Lebensraum ist für viele Arten ihre Beliebtheit als Haustiere bereits bedrohlich geworden.

WERDEN SIE WILDLIFE-PATE
www.wwf.at/patenschaft

Verantwortungsvoll und artgerecht!

Die Nachfrage nach exotischen Reptilien und Amphibien steigt. In die EU werden jedes Jahr über 200.000 geschützte lebende Reptilien und 40.000 Amphibien importiert.

Schutz vor der Gefährdung von Arten durch Handel bieten das **Washingtoner Artenschutz-Übereinkommen (CITES)** und entsprechende **EU-Verordnungen**. Diese regeln den Handel mit gefährdeten Arten von Tieren und Pflanzen.

Besonders stark bedrohte Arten stehen in **Anhang A** der EU-Verordnung. Sie dürfen nicht gehandelt werden. Ausnahmen können für Nachzuchten erteilt werden.

Sehr viele Reptilien und Amphibien sind in **Anhang B** gelistet, der kontrollierte Handel ist erlaubt.

Bei einigen exotischen Arten wird der Handel reguliert, weil sie bei illegaler Freisetzung heimische Arten gefährden können. Dies gilt z.B. für die Rotwangen-Schmuckschildkröte oder den Ochsenfrosch.



Maurische Landschildkröte



Grüner Leguan

Checkliste vor der Anschaffung

- ✓ Welche Haltungsanforderungen gelten für diese Art? Wie groß muss das Terrarium sein?
- ✓ Wie groß wird das Tier?
- ✓ Wie lange lebt es?

Auskünfte: Terraristik-Vereine (Kontakte umseitig), qualifizierte Verkäufer und Fachliteratur

Rechtliche Grundlagen (Tierschutzgesetz und 2. Tierhaltungsverordnung): www.cites.at

- ✓ Ist die Art geschützt? Sind Bewilligungen oder Meldungen nötig?

Auskünfte: Lebensministerium, Landesregierung, www.dght.de, www.wwf.at/cites

Rechtliche Grundlagen (EU-Verordnungen): www.cites.at

Kaufen oder importieren Sie keine wild gefangenen Reptilien oder Amphibien! Wild lebende Populationen können gefährdet werden, Fang und Transport sind für die Tiere extrem belastend und oft tödlich.

Achtung beim Kauf im Internet und bei Börsen! Fachliche Beratung oder Reklamationsmöglichkeiten kommen hier oft zu kurz, die Herkunft der Tiere ist mitunter fraglich.

Bedenken Sie, dass das Aussetzen von nicht heimischen Tieren verboten ist!

Artenschutz und Tierschutz beim Kauf von Reptilien und Amphibien

Nachgezüchtete Reptilien und Amphibien in ANHANG A der EU-Verordnung (der Verkauf von Wildfängen ist verboten!)

- Sie brauchen das gelbe Original der CITES-Bescheinigung (zur Befreiung vom Verbot kommerzieller Tätigkeiten).
- Das Tier muss eine gesetzlich festgelegte Markierung tragen (in der Regel Transponder) oder durch Fotodokumentation individuell unterscheidbar sein.

Reptilien und Amphibien in ANHANG B der EU-Verordnung

- Sie brauchen einen Herkunftsnachweis, der belegt, dass das Tier legal erworben wurde: Verlangen Sie einen Beleg mit Name und Adresse des Verkäufers, Datum des Kaufs, Name der Art (am besten deutsch und lateinisch), Anzahl der Exemplare und – bei importierten Tieren – Nummer der CITES-Genehmigung. Bewahren Sie diesen Nachweis gut auf.

Welche Arten in welchen Anhängen stehen, finden Sie unter www.wwf.at/cites

Laut **Tierschutzgesetz** sind Sie verpflichtet, den Erwerb von Reptilien und Amphibien binnen 2 Wochen der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden. Für alle Arten gelten gesetzlich vorgeschriebene Haltungsbestimmungen.



Zwergchamäleon

